SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 18/1145**
18. Wahlperiode 2013-09-11

Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat einen Gesetzesentwurf einzubringen, der Flüchtlingen eine echte Ausbildungsperspektive in Deutschland ermöglicht.

Dafür soll der Zugang zur Ausbildungsförderung an den Ausbildungszugang der jeweiligen Personengruppe gekoppelt werden, um somit eine Kohärenz zwischen den rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Asylsuchende müssten demnach nach 9 Monaten Voraufenthalt in Deutschland (bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen) Anspruch auf Ausbildungsförderung erhalten, geduldete Flüchtlingen nach 12 Monaten, Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bzw. zum Zwecke der Familienzusammenführung ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

Der Gesetzentwurf soll folgende Regelungen enthalten:

- die ersatzlose Streichung des mehrjährigen Mindestvoraufenthalts zur Förderfähigkeit der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 59 SGB III; § 8 BAföG),

- die Schaffung des Ausbildungsförderungszugangs für Asylsuchende (§ 59 SGB III; § 8 BAföG),

- die Änderung von § 78 SGB III Abs. 3 sowie § 52 Abs. 2 in: „§ 59 gilt entsprechend“ und
- die Gewährleistung des Zugangs zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB, § 51 SGB III), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH, § 75 SGB III) sowie zur Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE, § 76 SGB III) auch für Flüchtlinge ohne BAB-Zugang.

Begründung:

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge sowie Flüchtlinge mit bestimmten Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen sowie zur Familienzusammenführung sind in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland von Ausbildungsförderung ausgeschlossen.

Die bestehende Rechtslage verurteilt junge Menschen zum Nichtstun und verhindert, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können. Der Abbau aufenthaltsrechtlicher Diskriminierung jugendlicher Asylsuchender und Geduldeter würde außerdem einen wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bedeuten, die ausdrücklich das Recht auf Bildungszugang mit der notwendigen Förderung verknüpft.

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des bestehenden Fachkräftemangels muss Flüchtlingen der Zugang zur Ausbildungsförderung ermöglicht werden und die fehlende Kohärenz zwischen der Beschäftigungsverordnung, die den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang der jeweiligen Personengruppen regelt, und den Zugangsregelungen für die sogenannte Berufsausbildungsbeihilfe nach § 59 SGB III sowie § 8 BAföG aufgehoben werden.

Serpil Midyatlı
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW